

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/003/2018

öffentlich

4. Änderung des Bebauungsplanes C 3 - Ottermeer (TG - Gelände)
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	15.01.2018	Empfehlungsbeschluss	nicht öffentlich	Beschlossen
2.	Rat	06.02.2018	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 20.11.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 3. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst eine ca. 1,48 ha große Fläche nordwestlich der Sportanlagen der TG Wiesmoor entlang der Straße „Am Stadion“ und beinhaltet u.a. die Soccerhalle sowie die angrenzende Freifläche. Auf den anliegenden Übersichtsplan wird verwiesen. Das hier im rechtskräftigen Bebauungsplan vorhandene Sondergebiet wird im Hinblick auf den Nutzungskatalog neu definiert. Zukünftig sollen hier auch u.a. Außensportanlagen und –spielfelder nebst Zuschaueranlagen möglich sein. Die Geschossigkeit wird von der dreigeschossigen Bauweise auf eine zweigeschossige Bauweise reduziert.

Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 3 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 11.12.2017 bis einschließlich 12.01.2018. 55 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Stellungnahmen zur Planung wurden vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegen keine Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden von keiner Person eingesehen.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf und Begründung mit Anlagen) wurden allen Ratsmitgliedern am 08.01.2018 / 09.01.2018 per E-Mail bzw. in gedruckter Fassung zur Verfügung gestellt. Ebenfalls sind die Unterlagen dieser Vorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBL. S. 48), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 3, bestehend aus der Planzeichnung gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung einschließlich der Schalltechnischen Beratung und der Artenschutzrechtlichen Prüfung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen	Ja		Betrag:
	Nein	X	

Haushaltsmittel stehen im Jahr 2017 zur Verfügung:

	Ja		Produkt-Nr.:
	Nein	X	
Folgejahre	Ja		
	Nein	X	

Anlagenverzeichnis:

Artenschutz Gerhard
Bebauungsplan_Entwurf
Begründung_Entwurf
C3_4_Aend_Uebersicht_28112017
Lärm IEL 27.11.2017
Zusammenstellung Rat

